

SCHENCK ONE ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Schenck ONE wird betrieben von Schenck RoTec GmbH, Landwehrstraße 55, 64293 Darmstadt ("**wir**", "**uns**").
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen ("**Nutzungsbedingungen**") gelten für den zwischen uns und dem Kunden über die Nutzung von Schenck ONE geschlossenen Vertrag und regeln die Bestimmungen und Bedingungen für den Bezug und die Nutzung der über Schenck ONE angebotenen Funktionalitäten, Produkte und Leistungen ("**Services**") durch den in Klausel 2.1 bestimmten Kundenkreis. Die Nutzung bestimmter Services kann zusätzlichen spezifischen Produktbeschreibungen, Lizenzbedingungen und Konditionen unterliegen ("**Produktspezifische Bedingungen**"). Für die im Zusammenhang mit auf Schenck ONE angebotenen Services ("**Schenck ONE-Services**") gelten diese Nutzungsbedingungen als Rahmenvereinbarung, ohne dass wir in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen müssten. Die Produktspezifischen Bedingungen von uns gelten ergänzend und vorrangig zu den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen.
- 1.3 Zu den auf Schenck ONE angebotenen Services können auch Produkte und Leistungen von hierfür autorisierten Dritten ("**Schenck ONE-Partner**") gehören, zu welchen wir lediglich den Zugang oder den Kontakt vermitteln. Sofern wir über Schenck ONE Produkte und Leistungen vermitteln, die direkt von Schenck ONE-Partnern angeboten werden ("**Partner-Produkte**"), gelten für diese Partner-Produkte im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Schenck ONE-Partner die speziellen Nutzungsbedingungen des jeweiligen Schenck ONE-Partners. Die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zwischen den Kunden und uns bleiben hiervon unberührt.
- 1.4 Die Allgemeinen Einkaufs- oder sonstigen Geschäftsbedingungen der Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen deren Einbeziehung ausdrücklich schriftlich zu.

2. ANMELDUNG UND ZUGANG

- 2.1 Schenck ONE richtet sich ausschließlich an Unternehmer (i.S.d. § 14 BGB) und nicht an Verbraucher. Berechtigt zum Zugang und zur Nutzung von Schenck ONE sind ausschließlich die von uns hierzu auf Basis dieser Nutzungsbedingungen autorisierten Kunden ("**Kunde(n)**", "**Sie**"). Kunden können nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen und Personengesellschaften sein, die Kaufleute im Sinne des HGB sind und in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit handeln.

- 2.2 Die Autorisierung setzt die Registrierung bei Schenck ONE mit den dafür vorgesehenen Angaben (insbesondere Vorname, Nachname, E-Mail, Firma, Unternehmensanschrift, Telefonnummer) voraus. Der Kunde benennt einen Hauptsprechpartner, welcher die Registrierung veranlasst und/oder für den Kunden nachfolgend Services bucht. Er muss hinreichend qualifiziert, verlässlich und bevollmächtigt sein, für den Kunden entsprechende Verträge abzuschließen ("**Kunden-Administrator**"). Der Kunden-Administrator ist verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so ist der Kunde verpflichtet, die Angaben unverzüglich bei Schenck ONE zu korrigieren und/oder, soweit dies nicht möglich ist, uns unverzüglich über die betreffenden Änderungen in Kenntnis zu setzen ("**Änderungsmitteilung**"). Änderungsmitteilungen können nur schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.
- 2.3 Das dem Kunden mit der Autorisierung gewährte Recht zur Nutzung des Angebots von Schenck ONE ("**Schenck ONE-Zugang**") wird pro Kunde nur einmal gewährt und gilt nur für die eigenen unternehmensinternen Zwecke des Kunden, ist nicht unterlizenzierbar und nicht übertragbar. Mehrfachregistrierungen pro Kunde sind untersagt.
- 2.4 Die über den Schenck ONE-Zugang zugängliche Benutzeroberfläche darf von den hierzu autorisierten Mitarbeitern des Kunden („**Service-Nutzer**“) genutzt werden. Service-Nutzer werden für die jeweiligen Services mittels Registrierung autorisiert und erhalten eigene Zugangsdaten. Es entsteht kein eigenes vertragliches Nutzungsverhältnis zwischen uns und den Service-Nutzern. Untersagt ist insbesondere die Überlassung oder Zugänglichmachung der Zugangsdaten an Dritte.
- 2.5 Eine Nutzung zu anderen als von dieser Nutzungsvereinbarung vorgesehenen Zwecken ist verboten, es sei denn, wir haben unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung erteilt.

3. SCHENCK ONE-ANGEBOT

- 3.1 Diese Nutzungsbedingungen begründen weder eine Pflicht des Kunden zur Abnahme bestimmter Services, noch die Pflicht von uns oder der Schenck ONE-Partner zum Angebot derselben.
- 3.2 Über Schenck ONE stehen Kunden verschiedene Schenck ONE-Services und Partner-Produkte zur Verfügung. Die Services können insbesondere aus softwarebasierten Dienstleistungen oder Cloud-Diensten bestehen. Voraussetzung dafür ist der Erwerb der dafür erforderlichen Nutzungsrechte für die betreffenden Services, die unmittelbar von uns ("**Schenck ONE-Services**") oder von Schenck ONE-Partnern auf Schenck ONE angeboten werden.
- 3.3 Über Schenck ONE können auch Services erhältlich sein, die einen Zugang in externe Online-Portale vermitteln. Wir sind nicht Anbieter der hierüber erhältlichen Produkte und Services und nimmt keine Prüfung derselben vor. Verträge über die

betreffenden Produkte und Services kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter zu Stande.

- 3.4 Leistungsgegenstand und Inhalt der über Schenck ONE angebotenen Services ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der betreffenden Leistungen und Produkte ("**Produktbeschreibungen**").
- 3.5 Zur Erbringung der Services behalten wir uns den Einsatz von Subunternehmern vor. Wir bleiben dem Kunden gegenüber für die Erbringung der Schenck ONE-Services durch Subunternehmer verantwortlich. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass dies nicht für Partner-Produkte gilt; für diese sind ausschließlich die Schenck ONE -Partner verantwortlich.
- 3.6 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Erfüllungsort stets der Geschäftssitz von uns.

4. BESTELLUNGEN UND ABSCHLUSS VON SERVICE-VERTRÄGEN

- 4.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Dies gilt auch, wenn wir Kunden bestimmte Zeichnungen, Pläne, Kataloge, Muster, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen sowie eventuelle Software überlassen oder zugänglich gemacht haben.
- 4.2 Bestellungen des Kunden gelten als verbindliches Vertragsangebot. Schenck ONE-Angebote können wir innerhalb von 10 (zehn) Werktagen ab Zugang annehmen. Die Annahme können wir entweder durch die erste für den Kunden erkennbare Erfüllungshandlung (z.B. durch Freischaltung des bestellten Services) oder durch eine separate Annahmestätigung erklären.
 - 4.2.1 Bei Bestellung eines Services liegt es in der Verantwortung des Kunden, bestimmte Autorisierte Maschinen und Service-Nutzer für den betreffenden Service zu benennen
 - 4.2.2 Für Partner-Produkte gelten zwischen dem Kunden und dem Schenck ONE-Partner ausschließlich die der jeweiligen Bestellung zugrundeliegenden speziellen Bedingungen.
 - 4.2.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Service-Nutzer über die für die Nutzung von Services jeweils notwendige Software und Hardware sowie die sonstigen technischen Voraussetzungen verfügen, die in den Produktbeschreibungen angegeben ist.

5. VERGÜTUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Die Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Vergütung für den Schenck ONE-Zugang wird gesondert vereinbart. Die Höhe des jeweils geschuldeten Entgelts für Services richtet sich nach dem jeweiligen Service.
- 5.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 5.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist die geschuldete Vergütung sofort nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.
- 5.4 Wir behalten uns vor, für die Abwicklung der Zahlungen einen von uns hierfür beauftragten Dienstleister einzusetzen.
- 5.5 Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Aufrechnungsrechts nur insoweit berechtigt, wenn die vom Kunden hierfür jeweils geltend gemachten Rechte oder Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

6. NUTZUNGSRECHTE

- 6.1 Nach Vereinbarung eines Schenck ONE-Services stellen wir dem Kunden den betreffenden Schenck ONE-Service mit der vereinbarten Verfügbarkeit, Funktion und Beschaffenheit zur Verfügung.
- 6.2 Sofern nicht in diesen Nutzungsbedingungen anders festgelegt oder für den jeweiligen Erwerb von Schenck ONE-Services anders vereinbart, erhält der Kunde mit vollständiger Bezahlung des Nutzungsentgelts ein einfaches, auf die eigenen unternehmensinternen Zwecke des Kunden beschränktes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung des jeweils vereinbarten Schenck ONE-Services ("**Service-Nutzungsrecht**") sowie der als Bestandteil des Schenck ONE-Services abrufbaren oder übermittelten Daten/Informationen mit speziellem Bezug zum Geschäftsbetrieb, den Systemen oder den Anlagen des Kunden ("**Service-Daten**"). Das Service-Nutzungsrecht endet automatisch mit Ablauf der für den jeweiligen Schenck ONE-Service vereinbarten Laufzeit. Die Service-Daten, welche der Kunde als Leistungsbestandteil eines Schenck ONE-Services erhalten hat, darf der Kunde zeitlich unbeschränkt nutzen; Klausel 7.2 bleibt hiervon unberührt.
 - 6.2.1 Sofern der jeweils vereinbarte Schenck ONE-Service sich auf bestimmte Maschinen oder Anlagen bezieht (z.B. Predictive Maintenance), gilt das Service-Nutzungsrecht nur für solche Maschinen, Anlagen und Softwarekomponenten, die der Kunde für sich und seine verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG ("**Verbundene Unternehmen**") zur Abwicklung eigener interner Geschäftsvorfälle nutzt ("**Autorisierte Systeme**"). Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass er über die erforderlichen Rechte im Hinblick auf die Autorisierten Systeme verfügt, um die Schenck ONE-Services für diese zu nutzen – eine entsprechende Prüfung durch uns findet nicht statt.
- 6.3 Soweit der Kunde im Rahmen seines Schenck ONE-Zugangs ergänzend zu den Service-Daten sonstige Daten/Informationen (z.B. Informationsmaterial) von uns, Schenck ONE-Partnern oder anderen Schenck ONE-Kunden erhält oder auf diese berechtigt zugreifen kann ("**Schenck ONE-Daten**"), darf er diese ausschließlich für seine eigenen unternehmensinternen Zwecke nutzen.

- 6.4 Ein Herunterladen, Speichern, Kopieren, Vervielfältigen, Ausdrucken oder Verwerthen von Inhalten, die auf Schenck ONE enthalten oder über diese zugänglich sind, ist dem Kunden stets nur dann erlaubt, wenn die entsprechende Möglichkeit Bestandteil eines Services ist oder anderweitig gesondert als Funktion zur Verfügung gestellt wird (z.B. über einen Download-Link).
- 6.5 Ohne vorherige ausdrückliche Autorisierung durch uns ist es dem Kunden untersagt, die Services und/oder Schenck ONE-Inhalte (einschließlich Service-Daten und Schenck ONE-Daten) von anderen Personen als den Servicenutzern nutzen zu lassen, für Dritte zu nutzen, diesen anzubieten oder zugänglich zu machen, zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Die Geheimhaltungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt (Klausel 13).
- 6.6 Alle Rechte an und im Hinblick auf die Schenck ONE-Services, stehen exklusiv uns zu; Klausel 6.2.1 bleibt davon unberührt. Es wird klargestellt, dass durch die Fort- oder Neuentwicklung von Services keine Ansprüche oder Rechte des Kunden begründet werden. Dies gilt auch, wenn Fort- oder Neuentwicklungen unter Nutzung und Auswertung von Inhalten, Informationen und Daten aus der Kundensphäre (vgl. Klausel 7) erfolgen.
- 6.7 Alle Rechte an und im Hinblick auf sämtliche Gegenstände von Rechten und schutzfähigen Inhalten verbleiben beim ursprünglichen Rechteinhaber. Soweit dem Kunden zur Wahrnehmung des Service-Nutzungsrechts Software überlassen wird (z.B. als Embedded Software), bleiben wir oder der jeweilige Rechteinhaber (z.B. Schenck ONE-Partner) Inhaber aller Rechte an der Software. Es ist untersagt, die Software zu bearbeiten, umzuarbeiten, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu disassemblieren, zu übersetzen noch in anderer Weise zu versuchen, diese in Quellsprache (Source Code) umzuwandeln, es sei denn, die vorgenannten Handlungen sind zwingend gesetzlich erlaubt (§§ 69d, 69e UrhG).
- 6.8 Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen können für die Nutzung der Services weitere spezielle Lizenzbestimmungen zur Anwendung kommen, einschließlich Open Source Lizenzbestimmungen und Lizenzbestimmungen von Drittanbietern, auf die der Kunde gesondert hingewiesen wird (z.B. in Produktspezifischen Bedingungen). Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Lizenzbestimmungen.

7. DATENSICHERHEIT, DATENNUTZUNG, DATENSCHUTZ,

- 7.1 Die Erbringung der Services beruht in weiten Teilen auf Daten, die in der Kundensphäre beim Betrieb von Maschinen und Anlagen über diese selbst oder über nachträglich implementierte Zusatzkomponenten erhoben und in Schenck ONE weitergeleitet werden ("**Rohdaten**"). Schenck ONE basiert auf einer professionell geschützten Cloud-Infrastruktur, welche regelmäßig nach marktüblichen Standards für IT-Sicherheit überprüft und zertifiziert wird.

- 7.2 Service-Daten erhält der Kunde, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich in Form der vom jeweiligen Service vorgesehenen Anzeigen und Auswertungen auf Endgeräten. Die Entscheidung darüber, welche Rohdaten für die Erbringung des jeweiligen Services erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, liegt allein im Ermessen von uns. Sofern nicht ausdrücklich als Bestandteil der jeweils vereinbarten Services vorgesehen, hat der Kunde keinen Anspruch auf die Erhebung, Auswertung oder Überlassung bestimmter Roh- oder Service-Daten.
- 7.3 Wir erheben, vervielfältigen, verarbeiten und speichern Roh- und Service-Daten (insgesamt "**Datennutzung**") in erster Linie zum Zweck der Erbringung der Schenck ONE-Services. Eine darüberhinausgehende Datennutzung findet nur statt, soweit dies in der jeweiligen Service-Beschreibung oder den Produktspezifischen Bedingungen entsprechend beschrieben ist, und ansonsten nur nach Anonymisierung/Pseudonymisierung der betreffenden Roh- und Service-Daten, insbesondere zum Zweck der Verbesserung der Services und zur Entwicklung neuer Produkte.
- 7.4 Eine Zugänglichmachung oder Offenlegung von Roh- und Service-Daten betreffend einzelne Kunden an Dritte findet nur statt
- 7.4.1 an die von uns für die Erbringung des Schenck ONE-Services ggf. eingesetzten Subunternehmer;
 - 7.4.2 an Schenck ONE-Partner, soweit dies zur Erbringung der über Schenck ONE angebotenen Partner-Produkte erforderlich ist;
 - 7.4.3 bei den in Klausel 13.4.5 genannten Fällen.
- 7.5 Wir und der Kunde werden jeweils die auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einhalten.
- 7.5.1 Die Erbringung der Schenck ONE-Services erfordert bis auf die nachfolgend genannten Fälle keine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Kunde ist dafür verantwortlich und stellt durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass wir keinen Zugriff auf personenbezogene Daten (z.B. der Bediener von Maschinen) erhalten.
 - 7.5.2 Personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden und der Service-nutzer werden grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit dies zur Begründung und Durchführung der Schenck ONE-Registrierung sowie zur Abwicklung von Bestellungen und der Erbringung der Services erforderlich ist. Einzelheiten hierzu finden sich in den Datenschutzhinweisen der betreffenden Webseite(n) oder Schenck ONE-Services.
 - 7.5.3 Der Kunde und wir schließen eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag nach einem von uns hierfür bereitgestellten Vertragsmuster, sofern der Kunde erkennt, dass ein Zugriff von uns auf personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden oder der Autorisierten Service-nutzer trotz der Maßnahmen nach Klausel 7.7.1 nicht ausgeschlossen

werden kann, worauf er uns unverzüglich hinzuweisen hat, oder sofern in der Service-Beschreibung oder den Produktspezifischen Bedingungen vorgesehen ist, dass wir personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten.

8. SERVICE-BESCHAFFENHEIT UND -VERFÜGBARKEIT

8.1 Inhalt und Beschaffenheit der Schenck ONE-Services sowie Art und Umfang der in Verbindung hiermit von uns ggf. zu erbringenden Leistungen ergeben sich abschließend aus der jeweiligen Produktbeschreibung und den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Soweit nicht in der jeweiligen Service-Beschreibung oder diesen Nutzungsbedingungen anderweitig geregelt, gilt Folgendes:

- 8.1.1 Wir treffen angemessene Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, um schädliche Einwirkungen der Schenck ONE-Services auf die Nutzerumgebung des Kunden zu vermeiden und eine hinreichende Datensicherheit (Klauseln 7.1 und 7.2) zu gewährleisten.
- 8.1.2 Angaben zu den Schenck ONE-Services auf Webseiten, in Anwendungen (z.B. Mobile Apps), in Katalogen, allgemeinen Produktbeschreibungen, Datenblättern, Plänen, Zeichnungen, insbesondere Angaben zu Verfügbarkeit, Funktionalität, Leistungsdaten etc. sind nur dann rechtsverbindlich, wenn die Produktspezifische Bedingungen ausdrücklich auf diese Bezug nehmen oder eine anderweitige ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch uns vorliegt.
- 8.1.3 Soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart, umfassen die Schenck ONE-Services keine kundenspezifischen Leistungen, wie einzelfallspezifische Datenauswertungen, die über die Standardfunktionalitäten des jeweiligen Services hinausgehen.
- 8.1.4 Wir haben keinen Einfluss auf die Beschaffenheit der Daten, die in der Kundensphäre, insbesondere beim Betrieb der Maschinen und Anlagen anfallen und erhoben werden. Vor der automatisierten Auswertung der Rohdaten erfolgt keine gesonderte Prüfung der Datenformate, des Inhalts und Umfangs sowie der Qualität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und/oder der Richtigkeit der Rohdaten.
- 8.1.5 Die zur Auswertung der Rohdaten eingesetzte/n Software und Algorithmen werten diese auf Basis bestimmter Methoden aus, die jederzeit überarbeitet werden können. Die hieraus entstehenden Datenauswertungen und die dem Kunden angezeigten Ergebnisse beruhen in weiten Teilen auf den Konfigurationen der betreffenden Maschinen und Anlagen und den vom Kunden gewählten Einstellungen. Die auf dieser Basis erfolgenden Auswertungsprozesse unterliegen, wie jede wissenschaftliche Methode, natürlichen Schranken und erlauben keine letztverbindlichen Handlungsempfehlungen. Die Schenck ONE-Services sind lediglich als Unterstützung bzw. als Hilfsmittel gedacht und können keine selbständige

Prüfung und/oder ein kritisches Urteil des Kunden und seiner Autorisierten Nutzer darüber ersetzen, ob und welche organisatorischen und technischen Maßnahmen im Hinblick auf den Einsatz und Betrieb von Maschinen und Anlagen und die Produktionsabläufe des Kunden zu treffen sind. Es erfolgt insbesondere keine rechtliche Prüfung durch uns dahingehend, ob die vom Kunden ggf. auf Basis der Schenck ONE-Services geplanten Maßnahmen rechtmäßig sind, z.B. im Hinblick auf datenschutz- oder arbeitsrechtliche Aspekte. Der Kunde ist für den Einsatz der Schenck ONE-Services alleine verantwortlich.

- 8.2 Wir und die Schenck ONE-Partner sind ständig um eine Verbesserung der Services bemüht. Es kann erforderlich sein, dass Services von Zeit zu Zeit durch neue Versionen aktualisiert werden. Dies erfolgt in der Regel automatisch, ohne dass hierfür die Einwilligung des Kunden eingeholt oder der Kunde hierauf gesondert aufmerksam gemacht wird. Die vom Kunden erworbenen Service-Nutzungsrechte bleiben hiervon unberührt.
- 8.3 Bestimmte Verfügbarkeiten und Service-Level gelten nur, soweit diese Bestandteile der jeweiligen Service-Beschreibung sind. Im Übrigen bemühen wir uns mit marktüblicher Professionalität darum, Unterbrechungen im Betrieb von Schenck ONE und der Services möglichst gering zu halten.
- 8.4 Uns trifft keine Verantwortung für die Nichtverfügbarkeit oder die Fehlfunktionen der Schenck ONE und von Services, die
 - 8.4.1 auf Ursachen zurückgehen, die außerhalb der Kontrolle von uns liegen (z. B. Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Aufstände, Arbeitskämpfe, staatliche Maßnahmen, Netz- oder Geräteausfälle, u.a. am Standort des Kunden oder zwischen dem Standort des Kunden und dem von Schenck ONE genutztem Rechenzentrum);
 - 8.4.2 aus der Nutzung von Diensten, Hardware oder Software hervorgehen, die nicht von uns bereitgestellt oder ausdrücklich anerkannt wurden, darunter u.a. Probleme im Zusammenhang mit unzureichender Bandbreite oder Software bzw. Diensten von Dritten;
 - 8.4.3 durch die Verwendung eines Schenck ONE-Services durch den Kunden verursacht wurden, nachdem wir den Kunden angewiesen haben, die Verwendung des Schenck ONE-Services zu ändern und der Kunde die Verwendung nicht wie angewiesen geändert hat;
 - 8.4.4 durch die nicht autorisierte Handlung (einschließlich fehlerhafter Eingaben) oder Unterlassung einer erforderlichen Handlung des Kunden oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Vertragspartner oder Lieferanten oder durch andere Personen verursacht wurden, die sich Zugriff auf die Schenck ONE-Services verschafft haben, oder die auf andere Weise durch die Nichtbefolgung angemessener Sicherheitsverfahren durch den Kunden verursacht werden;

8.4.5 durch das Versäumnis des Kunden, erforderliche Konfigurationen einzuhalten, verursacht wurden oder aufgrund einer Nutzung der Schenck ONE-Services, die nicht mit den Features und Funktionen des Schenck ONE-Services vereinbar ist (z. B. Versuche, nicht unterstützte Vorgänge durchzuführen) oder nicht den von uns veröffentlichten Hilfestellungen entspricht.

9. SUPPORT

- 9.1 Bei technischen Problemen und Fragen zur Nutzung von Schenck ONE steht dem Kunden der Schenck Helpdesk unter den auf der Schenck ONE-Webseite angegebenen oder dem Kunden anderweitig zur Verfügung gestellten Kontaktdaten zu den dort genannten Zeiten zur Verfügung.
- 9.2 Soweit wir für die jeweiligen Schenck ONE-Services einen speziellen Support anbieten, ergeben sich dessen Verfügbarkeit und Umfang aus der jeweiligen Service-Beschreibung.
- 9.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Supportleistungen ausschließlich per Fernkommunikation bzw. per Datenfernübertragung erbracht.

10. ÄNDERUNGEN

- 10.1 Wir sind jederzeit berechtigt, diese Nutzungsbedingungen, einzelne Services, Produktspezifische Bedingungen und/oder die für die Nutzung von Schenck ONE und/oder Services geltenden Systemvoraussetzungen zu ändern ("**Änderungen**"). Hierzu gehören insbesondere auch turnusmäßige technische und funktionale Updates, zu welchen wir jedoch nicht verpflichtet sind.
- 10.2 Über wesentliche Änderungen werden wir den Kunden in angemessener Form und mit angemessenem zeitlichen Vorlauf informieren. Wesentliche Änderungen sind insbesondere solche, die spürbare Auswirkung auf die Verfügbarkeit, Funktionalität oder Beschaffenheit von Services oder die Vertragsbeziehung haben.
- 10.3 Sofern die Änderung eine wesentliche Verschlechterung der Verfügbarkeit, des Funktionsumfangs oder der Beschaffenheit von Services für den Kunden bedeutet, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht im Hinblick auf den betroffenen Service zu. Die Ausübung des Sonderkündigungsrechts muss schriftlich erklärt werden und uns binnen einer Frist von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Zugang der Information über die Änderung beim Kunden zugehen.
- 10.4 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen oder von Produktspezifischen Bedingungen werden wirksam, sofern wir nicht binnen 30 (dreißig) Tagen ab Zugang der Information über die Änderung beim Kunden einen schriftlichen Widerspruch des Kunden unten angegebenen Kontaktdaten (Klausel 19.4) erhält. Im Falle eines Widerspruchs des Kunden steht uns ein Sonderkündigungsrecht im Hinblick auf alle Vertragsverhältnisse zu, die von der Weigerung des Kunden zur Annahme der Änderung betroffen sind. Auf diese Folge wird der Kunde bei Bekanntgabe der Änderung(en) gesondert hingewiesen.

- 11. VERANTWORTUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN**
- 11.1 Ergänzend zu den in diesen Nutzungsbedingungen, in den Produktspezifischen Bedingungen und/oder in der Produktbeschreibung oder anderweitig rechtsverbindlich vereinbarten Mitwirkungspflichten und Beistellungen des Kunden gelten die nachfolgend genannten Pflichten und Obliegenheiten.
- 11.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die jeweiligen Services geltenden Systemvoraussetzungen in der Betriebsumgebung des Kunden erfüllt sind. Insbesondere ist der Kunde verantwortlich für
- 11.2.1 die Bereitstellung und Instandhaltung der für die jeweiligen Services kompatiblen Maschinen und Anlagen sowie für die Ausstattung seiner Autorisierten Servicenutzer mit geeigneten Endgeräten zur Nutzung von Services;
 - 11.2.2 die Verwendung der jeweils aktuellsten Versionen der für die Services erhältlichen Mobile Apps;
 - 11.2.3 eine hinreichend leistungsfähige und unterbrechungsfreie Internetverbindung und die entsprechende Anbindung seiner Maschinen und Anlagen, im Hinblick auf welche die Services erbracht werden sollen;
 - 11.2.4 die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für Ausstattung von Maschinen und Anlagen einer älteren Generation mit Komponenten, um diese kompatibel für die Erbringung der Services zu machen.
- 11.3 Der Kunde benachrichtigt uns im Falle eines Ausscheidens oder Wechsels des Kunden-Administrators und/ oder eines Service-Nutzers. Der Kunde ergreift die für den Schutz und die Sicherheit der ihm ggf. von uns zur Verfügung gestellten Service-Daten und der sonstigen ihm bzw. den Servicenutzern überlassenen Vertragsgegenstände (z.B. Zugangsdaten, Passwörter etc.) die jeweils erforderlichen Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem hinreichende Absicherungen gegen Zugriffe von Unbefugten oder Missbrauchsaktivitäten, wie insbesondere Kennwortverfahren/Passwortschutz, automatische Sperrungen, Virenscanner und Firewalls sowie die Implementierung sonstiger erforderlicher technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen.
- 11.4 Sofern ein unberechtigter Zugriff, eine unberechtigte Nutzung, eine unzulässige Kopie, eine unbefugte Weiterleitung oder sonstige unberechtigte Handlungen im Zusammenhang mit den Services erfolgen, teilt der Kunde dies uns unverzüglich in Textform mit und wird unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und Kosten aufbringen, um die jeweilige Verletzung abzustellen.
- 11.5 Der Kunde ist für die vertrags- und rechtskonforme Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Services in seiner Sphäre allein verantwortlich und sorgt dafür, dass die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gemäß Klausel 7.7 erfüllt sind und keine Rechte Dritter (insbesondere an Maschinen und Anlagen) oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

- 11.6 Für die Interpretation und Verwendung der Daten/Informationen, die ihm als Bestandteil der Schenck ONE-Services angezeigt oder zur Verfügung gestellt werden, sowie für die auf dieser Basis getroffenen Entscheidungen und deren (wirtschaftliche) Folgen ist der Kunde allein verantwortlich. Sofern die Schenck ONE-Services dem Kunden ihrer Funktion nach Empfehlungen für Maschineneinstellungen anzeigen, bleibt der Kunde für Betrieb, Bedienung, Überwachung und Pflege seiner Maschinen und Anlagen selbst verantwortlich. Es steht im alleinigen und pflichtgemäßen Ermessen des Kunden, die Ergebnisse der Schenck ONE-Services nach den tatsächlichen Gegebenheiten daraufhin zu prüfen, ob Empfehlungen im Einzelfall umgesetzt werden sollen und welche Maßnahmen er auf dieser Basis ergreift oder unterlässt. Die Prüfungspflicht gilt auch für den Fall, dass Schenck ONE-Services automatische Anpassungen der Maschineneinstellungen und -konfigurationen vornehmen, welche der Kunde jederzeit überschreiben oder ändern kann.
- 11.7 Für Datensicherungen ist der Kunde allein verantwortlich, es sei denn, die Speicherung von Daten ist Gegenstand der vereinbarten entgeltlichen Schenck ONE-Services.

12. PFLICHTVERLETZUNGEN DES KUNDEN

- 12.1 Im Falle einer von Kunden zu vertretenden wesentlichen Vertragspflichtverletzung – insbesondere bei Überschreitungen des Service-Nutzungsrechts (Klausel 6), eines Verstoßes gegen seine Mitwirkungspflichten (Klausel 11) oder Pflichten betreffend Daten (Klausel 7), einer Verletzung der Vertraulichkeit (Klausel 13) – bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch den Kunden, sind wir berechtigt, die Erbringung der Services für die Dauer der Verletzung bzw. des Verstoßes einzustellen und/oder den Schenck ONE-Zugang des Kunden zu sperren. Weitergehende Ansprüche und Rechte von uns, insbesondere auf Kündigung und Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleiben hiervon unberührt.
- 12.2 Der Kunde stellt uns von allen Forderungen, Ansprüchen, Aufwendungen, Kosten und Schäden frei, welche verursacht werden durch Handlungen und Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und/oder seiner Verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausübung bzw. Nichtausübung der Mitwirkungspflichten des Kunden (Klausel 11), der Überschreitung des Service-Nutzungsrechts (Klausel 6) oder der unbefugten oder rechtswidrigen Nutzung von Schenck ONE, der Services oder von Service-Daten. Der Kunde wird uns unverzüglich schriftlich über entsprechend geltend gemachte oder drohende Forderungen, Ansprüche oder Bußgelder unterrichten und uns – auf unseren Wunsch hin – gegen die jeweilige Geltendmachung verteidigen.

13. VERTRAULICHKEIT

- 13.1 Jeder der Vertragspartner verpflichtet sich, die Vertraulichen Informationen des jeweils anderen Vertragspartners geheim zu halten und dabei die gleiche Sorgfalt wie hinsichtlich eigener Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von ähnlicher Bedeutung anzuwenden, mindestens jedoch ein angemessenes Maß an technischen und organisatorischen Geheimhaltungsmaßnahmen zu ergreifen; dazu gehören unter anderem hinreichende Absicherungen gegen Zugriffe von Unbefugten oder Missbrauchsaktivitäten. Die Befugnisse von uns nach Klausel 7 bleiben hiervon unberührt.
- 13.2 Vertrauliche Informationen sind alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner sowie alle verkörperten oder mündlichen Informationen und Daten, wie beispielsweise technische oder geschäftliche Daten (insbesondere Rohdaten und Service-Daten), darauf basierende Auswertungen, Entwicklungspläne, Planungen über Produkteentwicklung und Produktdesign, Informationen über Hardware, Datenbanken, verwendete oder hergestellte Software, Source-Codes und Algorithmen sowie Unterlagen oder Kenntnisse, welche die Vertragspartner im Zusammenhang mit der Schenck ONE-Nutzung des Kunden austauschen und die – soweit schriftlich oder in anderer Form verkörpert – als "vertraulich" oder mit einem ähnlichen Vermerk gekennzeichnet werden oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind.
- 13.3 Sofern ein unberechtigter Zugriff, eine unberechtigte Nutzung, eine unzulässige Kopie, eine unbefugte Weiterleitung oder sonstige unberechtigte Handlung mit Hinblick auf die Vertraulichen Informationen des überlassenden Vertragspartners im Verantwortungsbereich des empfangenden Vertragspartners erfolgt oder diesem zur Kenntnis gelangt, teilt der empfangende Vertragspartner dies dem überlassenden Vertragspartner unverzüglich in Textform mit und wird unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und Kosten aufbringen, um die jeweilige Verletzung abzustellen.
- 13.4 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Vertrauliche Informationen, die
- 13.4.1 dem empfangenden Vertragspartner bereits vor deren Überlassung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung rechtmäßig bekannt waren;
 - 13.4.2 öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies der empfangende Vertragspartner zu vertreten hat, vorausgesetzt, dass Vertrauliche Informationen nicht schon deshalb als öffentlich zugänglich gelten, weil lediglich Teile davon öffentlich zugänglich sind oder werden;
 - 13.4.3 dem empfangenden Vertragspartner von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, vorausgesetzt der Dritte verletzt – nach Kenntnis des empfangenden Vertragspartners – bei Übergabe der Informationen keine eigene Geheimhaltungsverpflichtung;

- 13.4.4 von dem empfangenden Vertragspartner unabhängig und ohne Rückgriff auf Vertrauliche Informationen oder gemäß den in den Abschnitten 13.4.1 bis 13.4.3 oder 13.4.6 geregelten Ausnahmen entwickelt worden sind;
 - 13.4.5 auf Grund einer bindenden behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften zu offenbaren sind, vorausgesetzt, dass der andere Vertragspartner über die Offenbarung schriftlich informiert wurde; oder
 - 13.4.6 von dem überlassenden Vertragspartner ausdrücklich freigegeben worden sind.
- 13.5 Derjenige Vertragspartner, der sich auf eine Ausnahme beruft, hat das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

14. GEWÄHRLEISTUNG, FREISTELLUNG

- 14.1 Wir gewährleisten, dass die dem Kunden entgeltlich zur Verfügung gestellten Schenck ONE-Services die jeweils vereinbarte Beschaffenheit aufweisen (Klausel 8). Wir übernehmen keine Garantie für den sicheren, unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb von Schenck ONE und/oder der Schenck ONE-Services. Soweit nicht ausdrücklich in der Service-Beschreibung festgelegt, übernehmen wir keine Gewähr für die Eignung der Schenck ONE-Funktionen für einen bestimmten Zweck.
- 14.2 Bei Mängeln ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist. Auch für solche Mängel, die bereits bei rechtswirksamer Vereinbarung eines Schenck ONE-Services vorhanden waren, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden zur Last fällt.
- 14.3 Macht ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche geltend, die darauf basieren, dass die Schenck ONE-Services eine Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten des Dritten begründen, die wir zu vertreten haben, stellen wir den Kunden von allen gerichtlich rechtskräftig auferlegten Schadensersatzansprüchen und Kosten frei, sofern wir unverzüglich schriftlich auf die Geltendmachung eines solchen Anspruchs hingewiesen wurden und Informationen sowie angemessene Unterstützung geleistet wird. Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass uns die Befugnis eingeräumt wird, den geltend gemachten Anspruch abzuwehren oder zu regulieren.
- 14.4 Gewährleistungs- und Freistellungsansprüche sind ausgeschlossen
- 14.4.1 für Schenck ONE-Services, die dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, außer im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen;
 - 14.4.2 bei den in Klausel 8.4 genannten Fällen, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass der Mangel/die Rechtsverletzung auch ohne die dort genannten Umstände eingetreten wäre;
 - 14.4.3 insoweit als die Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden oder das Unterlassen der unverzüglichen und detaillierten Anzeige eines Mangels

in Textform für einen Schaden (mit-)ursächlich war oder der Mangel hierdurch nicht (mehr) beseitigt werden kann; die in Klausel 14.3 genannten Voraussetzungen bleiben davon unberührt.

15. HAFTUNG

- 15.1 Wir haften unbegrenzt im Falle von Personenschäden, bei Arglist sowie für alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Schenck ONE verursacht wurden.
- 15.2 Im Übrigen haften wir dem Grunde nach nur bei jeder von uns zu vertretenden Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Schenck ONE-Nutzung oder eines Schenck ONE-Services überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für die Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht ist der Höhe nach insgesamt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als Obergrenze des typischerweise vorhersehbaren Schadens gilt dabei die für den betroffenen Schenck ONE-Service geschuldete Jahresvergütung.
- 15.3 Im Übrigen ist die Haftung von uns für fahrlässig verursachte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Dies gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von uns, auf die eine Pflichtenübertragung stattfand.
- 15.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Übernahme einer ausdrücklichen Garantie durch uns oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 15.5 Schadensersatzansprüche gegenüber uns sowie unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer verjähren grundsätzlich ein Jahr nach ihrer Entstehung. Ausgenommen hiervon sind die in Klausel 15.1 genannten Fälle.

16. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 16.1 Sofern nicht anders vereinbart, wird das Nutzungsverhältnis mit einer unbefristeten Laufzeit geschlossen.
- 16.2 Sofern nicht anders vereinbart, kann vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen das Nutzungsverhältnis jederzeit ordentlich mit einer Frist von 30 (dreißig) Werktagen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.
- 16.2.1 Die vom Kunden zum Zeitpunkt der Kündigung unentgeltlich genutzten Services enden automatisch mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu Schenck ONE.
- 16.2.2 Für den Fall, dass ein oder mehrere Verträge über entgeltliche Services besteht oder bestehen, kann das Nutzungsverhältnis über Schenck ONE frühestens zum Ablauf der zuletzt endenden Mindestlaufzeit eines Services oder dem Zeitpunkt der frühestmöglichen Kündigungsmöglichkeit

für den betreffenden Service gekündigt werden. Dies gilt auch, sofern noch ein Leistungsverhältnis mit einem oder mehreren Schenck ONE-Partner(n) über Partner-Produkte besteht.

- 16.3 Die Möglichkeit von uns oder des Kunden zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses über Schenck ONE oder eines Schenck ONE-Services für den kündigenden Vertragspartner unzumutbar machen. Dies ist insbesondere der Fall
- 16.3.1 bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wenn die Pflichtverletzung trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Frist nicht fristgerecht behoben wurde; dabei bedarf es keiner Abmahnung, wenn die Vertrauensgrundlage für die weitere Durchführung des Vertrags bereits durch die erstmalige Pflichtverletzung derart erschüttert ist, dass sie nicht wiederhergestellt werden kann (wie z.B. bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß des Kunden gegen Klausel 6);
 - 16.3.2 wenn der Kunde den Geschäftsbetrieb einstellt oder einzustellen droht, ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder wegen Zahlungsunfähigkeit Zwangsvollstreckung gegen den Kunden eingeleitet wird;
 - 16.3.3 bei höherer Gewalt, die länger als 2 (zwei) Monate andauert.
- 16.4 Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung durch uns, deren Ursache der Kunde zu vertreten hat, haben wir Anspruch auf einen Betrag in Höhe von 75 % (fünfundsiebzig Prozent) der Vergütung, die vom Kunden für die Nutzung der Schenck ONE-Services bis zu deren ursprünglicher Restlaufzeit (gerechnet auf den frühestmöglichen Termin der ordentlichen Kündigung) zu entrichten gewesen wäre. Dies gilt nur, sofern der Kunde nicht nachweisen kann, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 16.5 Wenn uns ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht nach diesen Nutzungsbedingungen zusteht, lässt dies die sonstigen gesetzlichen Kündigungs- oder Rücktrittsrechte sowie die sonstigen vertraglichen oder gesetzlichen Schadensersatzansprüche von uns, insbesondere wegen Zahlungsverzugs des Kunden, unberührt.
- 16.6 Ordentliche Kündigungen werden durch eine Abmeldung von Schenck ONE wirksam erklärt, sofern diese Funktion auf Schenck ONE zur Verfügung steht und ansonsten per schriftlicher Erklärung durch den Kunden. Außerordentliche Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.

17. BEENDIGUNG

- 17.1 Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses über Schenck ONE enden der Zugang des Kunden zu Schenck ONE sowie sein Recht zum Bezug von Services. Alle Gegenstände, die dem Kunden zeitlich befristet überlassen wurden (z.B. Hardware oder Software), gibt der Kunde spätestens binnen 20 (zwanzig) Tagen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses unaufgefordert an uns heraus bzw. löscht diese sowie etwaige noch in seinem Besitz befindlichen Kopien/Duplikate.
- 17.2 Innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Monaten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses über Schenck ONE löschen wir alle kundenspezifischen Daten, soweit wir nicht gesetzlich zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Nur soweit die mit dem Kunden vereinbarten und vollständig bezahlten Schenck ONE-Services eine Speicherung von Daten für den Kunden zum Gegenstand hatten, kann eine Herausgabe der hiervon erfassten Daten nach Maßgabe der vereinbarten Produktbeschreibung und/oder der Produktspezifischen Bedingungen verlangt werden.

18. VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Pflichten zur Vertraulichkeit beschränken nicht das Recht von uns zur Nennung des Kunden als Schenck ONE-Nutzer (z.B. auf Webseiten, Messen, Präsentationen, etc.). Der Kunde stimmt der Verwendung seines Firmennamens und seiner Unternehmenskennzeichen (v.a. Marken) hiermit ausdrücklich zu.

19. ERKLÄRUNGEN, MITTEILUNGEN

- 19.1 Sofern für Erklärungen oder Mitteilungen unter diesen Nutzungsbedingungen die Textform vorgesehen ist, können diese per E-Mail oder über die auf der Schenck ONE dafür ausdrücklich vorgesehenen Eingabefelder erklärt werden.
- 19.2 Sofern für Erklärungen oder Mitteilungen unter diesen Nutzungsbedingungen ausnahmsweise die Schriftform vorgesehen ist, sind diese von einem vertretungsberechtigten Vertreter des erklärenden Vertragspartners zu unterzeichnen und dem anderen Vertragspartner postalisch oder per Fax zuzustellen.
- 19.3 Spezielle Mitteilungen und Erklärungen an den Kunden sind an die bei der Schenck ONE-Registrierung des Kunden angegebenen Kontaktdaten zu richten oder hilfsweise an dessen Geschäftsanschrift. Mitteilungen und Erklärungen, die alle oder mehrere Kunden betreffen, können auch als Kundenhinweis auf der Schenck ONE veröffentlicht werden.
- 19.4 Erklärungen an Schenck ONE sind zu richten an:

Schenck RoTec GmbH
Schenck ONE
Landwehrstraße 55
64293 Darmstadt

20. SONSTIGES

- 20.1 Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners Rechte oder Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis abzutreten. Davon ausgenommen ist die Abtretung von Rechten oder Ansprüchen von uns an Schenck ONE-Partner, die im Zusammenhang mit den von den Schenck ONE-Partnern an den Kunden erbrachten Partner-Produkte stehen.
- 20.2 Diese Nutzungsbedingungen und ihre Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen einschließlich ihrer Wirksamkeit ist der Sitz von uns.
- 20.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung unverzüglich durch eine solche ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Bis dahin gilt eine solche als vereinbart. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.